



Begründung:

Entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können zehn Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderung benannt werden. Bedingung dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Prenzlau sind und sich für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen wollen. Einen Grad einer Behinderung der Bewerberinnen und Bewerber bedarf es für die Arbeit im Beirat nicht.

Acht Bewerbungen für den Beirat für Menschen mit Behinderung liegen schriftlich vor und sind auf die oben genannten Bedingungen hin geprüft worden. Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die geforderten Voraussetzungen.

Die Benennung für den Beirat erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister